

Sitzungsvorlage DS 2014/194

Amt für Schule, Jugend, Sport
Margarita Greinacher
(Stand: **05.06.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 207.806

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 23.06.2014

Schulfruchtprogramm
- aktueller Stand und Weiterführung

Beschlussvorschlag:

1. Dem KOB wird empfohlen, die vorhandenen Sponsorengelder im Schuljahr 2014/15 für die Kofinanzierung des Schulfruchtprogramms in den vorschulischen Einrichtungen in Ravensburg sowie in der Förderschule St. Christina zu verwenden.
2. Die Finanzierungslücke in voraussichtlicher Höhe von ca. 1.200 € übernimmt die Stadt Ravensburg und geht zu Lasten der Fipo 1.4641.5800.000.

1. Allgemeiner Sachverhalt

Das Schulfruchtprogramm der Europäischen Union verfolgt das Ziel, für eine bessere Ernährung von Kindern mit Obst und Gemüse zu sorgen und eine Änderung im Ernährungsverhalten der Kinder herbeizuführen. Deutschlandweit nehmen derzeit neun Bundesländer am EU-Schulfruchtprogramm teil, darunter auch Baden-Württemberg.

Bereits seit über 4 Jahren wird das EU-Schulfruchtprogramm für Schulen und schulische Einrichtungen über das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) organisiert und unterstützt. Aktuell werden in Baden-Württemberg über dieses Programm 708 Einrichtungen mit 102.602 Kindern aus allen Schularten und vorschulischen Einrichtungen mit bis zu 5 Portionen /Woche mit saisonalem und regionalem Obst und Gemüse versorgt.

Allein für Baden-Württemberg hat die EU 2,6 Mio. Euro bereitgestellt. Wie bei allen EU-Projekten wird eine Kofinanzierung von 50 % erwartet, die in der Regel über "Sponsorenmodelle" erfolgen. Die letzten vier Jahre war der Sponsor die EnBW. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Konzerns (Finanzierung der Energiewende) wird sich dieser ab dem Sommer – nach vier Jahren – aus dem Sponsoring zurück ziehen. Es ist daher notwendig neue Sponsoren für das erfolgreiche EU-Schulfruchtprogramm zu gewinnen.

Zudem wird ab Beginn Schuljahr 2014/15 vom Ministerium Ländlicher Raum der Kreis der begünstigten Schulen auf vorschulisch Einrichtungen, Grundschulen und die Förderschulen deutlich eingegrenzt, d.h. die weiterführenden Schulen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Situation in Ravensburg

Für den Ausfall der EnBW sucht das KOB derzeit nach neuen Sponsoren. Sponsoring kann von den Trägern, Elternvereinen, regionalen oder überregionalen Unternehmen oder Privatpersonen für einzelne Einrichtungen oder für eine ganze Gemeinde für einen Monat, ein Halbjahr oder für ein ganzes Jahr erfolgen. Der Bedarf entsteht mit Beginn des Schuljahres 2014/15.

Für die Kindergärten, die Grundschulen und die Förderschule werden für das kommende Schuljahr 14/15 folgende Sponsorenbeträge erforderlich:

Ein Sponsoring aller Portionen pro Schuljahr:

Grundschulen mit Förderschule St. Christina:	25.942,69 €
nur vorschulischen Einrichtungen:	<u>25.872,77 €</u>
Summe:	51.815,46 €
nur vorschulische Einrichtungen u. Fö.Schule St. Chr.	27.970,56 €

Förderung der 1. Portion pro Schuljahr:

Grundschulen mit Förderschule St. Christina:	10.051,92 €
nur vorschulischen Einrichtungen:	<u>10.605,50 €</u>
Summe:	20.657,42 €
vorschulische Einrichtungen u. Fö.Schule St. Chr.	11.137,23 €

Das KOB benötigt zumindest einen Ausgleich für die bisher von der EnBW geleisteten Beträge für 1 Portion/Woche. Für weitere Portionen trägt das KOB die Unterstützung. Dies ist für das KOB schwierig, im betriebswirtschaftlichen Ansatz der "zusätzlichen Kosten" aber möglich. Es können so aber auch nur relativ preiswerte Obst- und Gemüsearten verteilt werden, in der Regel sind das Äpfel.

OB Dr. Rapp hat die KOB bei der Sponsorensuche unterstützt und 10 größere Firmen in Ravensburg mit der Bitte angeschrieben, das Schulfruchtprogramm zu sponsern. Daraufhin hat sich die Firma Vetter bereit erklärt, das Schulfruchtprogramm einmalig mit einem Betrag von 10.000 € zu unterstützen. Das KOB unterstützt die Sponsoren in allen bürokratischen Belangen, die Abwicklung der Gelder erfolgt direkt über das KOB.

Mit der nun vorhandenen Kofinanzierung können im nächsten Schuljahr nicht alle vorschulischen Einrichtungen und städtischen Grundschulen sowie die Förderschule in das Schulfruchtprogramm aufgenommen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund der begrenzten Mittel schlägt die Verwaltung vor, im Schuljahr 14/15 nur die vorschulischen Einrichtungen und die Förderschule zu berücksichtigen. In den Kindergärten kann die Chance ergriffen werden, die Kinder so früh wie möglich in ihrem Ernährungsverhalten positiv zu beeinflussen. In der Förderschule ist das Schulfruchtprogramm inzwischen ein sehr wichtiger Baustein, den Kindern, die oft aus benachteiligten Familien kommen, eine gesunde Ernährung nahe zu bringen.

Die Finanzierungslücke in Höhe von 1.137,23 € wird über städtische Mittel aufgefangen. Diese Regelung deckt nur das Schuljahr 14/15 ab.